

**Zweites Treffen des Rates  
Zusammenfassung der Schlußfolgerungen  
Prager Dokument über die weitere Entwicklung der  
KSZE-Institutionen und -Strukturen  
Erklärung über die Nichtverbreitung und Waffentransfer**

Prager Treffen des Rates der KSZE

30. bis 31. Januar 1992

Zusammenfassung der Schlußfolgerungen

I.

1. Der Rat der KSZE hielt am 30. und 31. Januar 1992 in Prag sein Zweites Treffen ab.
2. Die Minister begrüßten Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Kasachstan, Kirgisien, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan als Teilnehmerstaaten im Anschluß an die Entgegennahme der Schreiben, in denen die KSZE-Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von jedem einzelnen angenommen wurden (Anhang).
3. Die Minister gewährten Kroatien und Slowenien Beobachterstatus beim KSZE-Prozeß.
4. Sie begrüßten als Ehrengäste die Vertreter der führenden Repräsentanten folgender internationaler Institutionen und Organisationen: Vereinte Nationen; Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa; Europarat; Westeuropäische Union; Nordatlantische Allianz; Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

## II.

5. Die Minister führten politische Konsultationen über den Umbruch in Europa - die Rolle der KSZE und der Beitrag europäischer und anderer Institutionen - und über die Stärkung der KSZE-Institutionen und -Strukturen und über Leitlinien für das Folgetreffen von Helsinki. Sie nahmen das Prager Dokument über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen mit sofortiger Wirkung an.

## III.

6. Die Minister kamen überein, daß das Folgetreffen von Helsinki einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung des KSZE-Prozesses darstellen und eine klare Vorstellung seines weiteren Verlaufs geben sollte. Vertreter beim Folgetreffen sollten insbesondere folgende Leitlinien berücksichtigen:

- das umfassende Konzept der KSZE von Sicherheit und Stabilität, das Menschenrechte, politische, militärische, wirtschaftliche und umweltpolitische Elemente einschließt;
- die wichtige Rolle der KSZE bei der Förderung der demokratischen Entwicklung und der vollen Eingliederung der Teilnehmerstaaten in ein Netzwerk gemeinsamer KSZE-Werte, -Prinzipien und -Normen und ihre Rolle bei der Stärkung eines Umfeldes stabiler Sicherheit in Europa;
- die Bedeutung einer gründlichen Überprüfung der Durchführung, insbesondere auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welche die neue Situation in Europa und die größere Zahl von KSZE-Teilnehmerstaaten berücksichtigt;

- die Zielsetzung der KSZE, Konflikte zu verhüten und den Frieden zu festigen durch die Beseitigung der eigentlichen Spannungsursachen, durch die Erlangung insbesondere der vollen Achtung der Menschenrechte, einschließlich derjenigen, die in den KSZE-Bestimmungen über nationale Minderheiten festgeschrieben sind, durch den Aufbau demokratischer Institutionen und durch die Förderung wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts;
- die Notwendigkeit, die Fähigkeit der KSZE zu stärken - darunter auch durch Möglichkeiten einer "frühzeitigen Warnung" -, in Übereinstimmung mit den KSZE-Prinzipien zur friedlichen Lösung von Problemen beizutragen, die nationale Minderheiten betreffen und die sowohl innerhalb dieser Staaten als auch zwischen ihnen zu Spannungen und Konflikten führen könnten;
- die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und der friedlichen Beilegung von Streitfällen;
- die Notwendigkeit, die Effizienz von KSZE-Institutionen dadurch zu stärken, daß ihre Funktionen auf die Erreichung dieser Ziele besser abgestimmt werden;

#### IV.

7. Die Minister führten eine umfassende Diskussion über die jugoslawische Krise. Sie begrüßten die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erzielten Vereinbarungen über eine Feuereinstellung, die sich im Stadium ihrer Durchführung befinden, und erneuerten ihren eindringlichen Appell zur strikten Einhaltung dieser Vereinbarungen.

Die Minister warnten auch vor jeglicher Ausweitung des gegenwärtigen Konflikts.

Sie erneuerten ihre Unterstützung der vom Generalsekretär und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen und bekräftigten die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für eine frühzeitige Stationierung von Friedensstreitkräften der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Resolution 727 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Jugoslawien zu schaffen. Sie billigten das Konzept der friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß damit die politische Beilegung der jugoslawischen Krise erleichtert wird.

Die Minister bekräftigten die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, eine friedliche und dauerhafte Beilegung der Krise in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen und Bestimmungen der KSZE und den rechtmäßigen Bestrebungen aller betroffenen Völker anzustreben. Die Minister kamen überein, daß dies von allen betroffenen Parteien erfordert,

- die internationalen Verpflichtungen betreffend Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu achten;
- die Rechte ethnischer und nationaler Gemeinschaften und Minderheiten in Übereinstimmung mit den im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen zu garantieren;
- die Unverletzlichkeit aller - sowohl innerer als auch äußerer - Grenzen, die nur mit friedlichen Mitteln und in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden können, zu achten;
- sich zu verpflichten, alle die Staatennachfolge betreffenden Fragen sowie regionale Streitfälle einvernehmlich zu regeln;
- zu garantieren, daß sie keine Gebietsansprüche gegenüber irgendeinem Nachbarstaat stellen, und auch auf feindliche Propagandatätigkeiten verzichten, die solchen Gebietsansprüchen unter anderem Vorschub leisten würden.

Die Minister bekräftigten die Entschlossenheit ihrer Staaten, bei der Suche nach einer umfassenden Lösung der Krise eng zusammenzuarbeiten, insbesondere sich jeglicher Handlung, die diese Ziele gefährdet, zu enthalten. Sie unterstrichen die besondere Notwendigkeit von Dialog und verstärkter Zusammenarbeit zwischen Nachbarstaaten mit diesem Ziel.

Die Minister brachten ihre tiefe Besorgnis über die humanitären Aspekte der Krise zum Ausdruck. Sie bestanden darauf, daß alle betroffenen Parteien gestatten sollten, daß Soforthilfe alle bedürftigen Personen und Gemeinschaften erreichen kann. Sie erklärten ihre Unterstützung für alle Bemühungen, insbesondere die der Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, die Rückkehr aller durch die Feindseligkeiten Vertriebenen, die dies wünschen, in

ihre Heimat zu ermöglichen.

Sie erinnerten all jene daran, die für die Anwendung von Zwang und Gewalt und für Verletzungen der Vereinbarungen über eine Feuereinstellung die Verantwortung tragen, daß sie für ihre Handlungen, die gegen einschlägige Normen des humanitären Völkerrechts verstoßen, nach dem Völkerrecht persönlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die Minister billigten voll und ganz die Bemühungen des Ausschusses Hoher Beamter, einschließlich jener im Rahmen des Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen.

Die Minister sprachen der Überwachungsmission für deren Arbeit ihre Anerkennung aus und erinnerten an ihre Unterstützung für die Jugoslawien-Konferenz und deren Vorsitzenden, die unter der Schirmherrschaft der Europäischen Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten stattfindet, und brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß eine Vereinbarung über eine Gesamregelung der jugoslawischen Krise, einschließlich aller von der Konferenz behandelten Fragen bald erzielt werden wird.

Die KSZE-Berichterstattemission über Menschenrechte besuchte Jugoslawien und legte ihren Bericht vor. Unter Berücksichtigung der Schlußfolgerungen dieses Berichtes bekundeten die Minister ihre Auffassung, daß die Situation bezüglich der Menschenrechte, einschließlich der Situation nationaler Minderheiten in Jugoslawien von der KSZE weiter beobachtet werden sollte, und daß zu diesem Zweck die verschiedenen KSZE-Mechanismen, einschließlich - wenn notwendig - weiterer Missionen in vollem Umfang genutzt werden sollten. Sie ersuchten den Ausschuß Hoher Beamter, bei seinem nächsten Treffen den Bedarf für weitere Aktivitäten zu prüfen.

## V.

8. Die Minister äußerten ihre Besorgnis über neue Anzeichen von Intoleranz, aggressivem Nationalismus, Xenophobie und Rassismus. Sie erinnerten an die Bedeutung der Nichtdiskriminierung und unterstrichen die Notwendigkeit, ihre Gesellschaften gemäß den Grundwerten der KSZE aufzubauen.

Die Minister ersuchten das Folgetreffen von Helsinki, die Notwendigkeit aufzugreifen, durch geeignete Mittel die volle Einhaltung der Verpflichtungen, den einzelnen

und Gruppen vor rassistischer, ethnischer und religiöser Diskriminierung zu schützen, zu gewährleisten.

## VI.

Die Minister kamen auch zu folgenden Schlußfolgerungen:

9. Die Minister bekräftigten, daß der KSZE beim Aufbau und der Festigung eines neuen Europas eine entscheidende Rolle zukommt. Der Beitrag, den die KSZE zur Förderung politischer Stabilität und Sicherheit zu leisten hat, ist unerläßlich. Mit ihrem umfassenden Mandat und ihrem weiten Teilnehmerkreis stellt die KSZE ein einzigartiges Forum für Sicherheitsverhandlungen dar.

10. Die Minister unterstrichen, daß der KSZE auch bei der entstehenden Europäischen Architektur eine bedeutsame Rolle zukommt, und daß die Herausforderungen, vor denen Europa steht, vielfältige Formen der Zusammenarbeit sowie enge Verbindungen zwischen europäischen, transatlantischen und anderen internationalen Institutionen und Organisationen erfordern, wobei in geeigneter Weise auf deren entsprechendes Sachwissen zurückgegriffen wird.

Sie ersuchten ihre Vertreter beim Folgetreffen von Helsinki, weiter Mittel und Wege zur Förderung dieser Zusammenarbeit zu untersuchen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und unnötige Zweispurigkeit zu vermeiden.

## VII.

11. Die Minister nahmen die Erklärung über Nichtverbreitung und Waffentransfer an.

12. Sie unterstrichen, daß die 1992 nach Abschluß des Folgetreffens von Helsinki erfolgende Aufnahme neuer, allen Teilnehmerstaaten offenstehender Verhandlungen über Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung - sowie eines breiter gefaßten Dialogs über Sicherheit und eines wirksamen Mechanismus zur Konfliktverhütung - einen wichtigen Schritt bei der Festigung einer neuen Ordnung im Geiste der Zusammenarbeit in Europa darstellt. Sie beurteilten die bisher im Hinblick auf das neue Forum in den informellen Konsultationen in Wien erzielten Fortschritte. Sie ersuchten, diese Konsultationen zu beschleunigen und ihre Schlußfolgerungen zu Beginn des Folgetreffens von Helsinki vorzulegen.

13. Sie kamen überein, daß der KSE-Vertrag ein wichtiges Element für Stabilität und Sicherheit in Europa darstellt. Sie forderten alle Unterzeichner und alle entsprechenden neu entstandenen unabhängigen Staaten auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um das rasche Inkrafttreten des Vertrags zu gewährleisten.

14. Sie beurteilten die bisher bei den Verhandlungen in Wien erzielten Fortschritte.

Sie wiesen ihre Vertreter bei den Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen an, diese vor Eröffnung des Folgetreffens von Helsinki mit einem Satz gehaltvoller neuer VSBM abzuschließen.

Sie gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß rechtzeitig zur Eröffnung des Folgetreffens von Helsinki ein abschlußreifes Open-Skies-Abkommen vorliegen wird.

Sie begrüßten die Entschlossenheit der Teilnehmer an den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa, im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des KSE-Vertrags rechtzeitig für das Folgetreffen von Helsinki ein Abkommen abzuschließen, welches die Personalstärken ihrer konventionellen Streitkräfte im Anwendungsgebiet begrenzt. Diesbezüglich unterstrichen sie die Notwendigkeit einer baldigen Teilnahme der entsprechenden neu entstandenen unabhängigen Staaten an diesen Verhandlungen.

15. Sie nahmen die Erörterungen des im Rahmen des Konfliktverhütungszentrums abgehaltenen zweiten Seminars über Militärdoktrinen zur Kenntnis.

## VIII.

16. Sie nahmen die Ergebnisse

- des Genfer Expertentreffens über Nationale Minderheiten;
- des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE;
- des Expertenseminars von Oslo über Demokratische Institutionen

zur Kenntnis und billigten sie, soweit erforderlich.

17. Sie nahmen den Bericht der Berichterstattermission nach Albanien zur Kenntnis.
18. Sie nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß das KSZE-Kommunikationsnetz nun einsatzbereit ist, und äußerten ihre Erwartung, daß es in vollem Umfang genutzt werden wird. Sie sprachen den Niederlanden für deren wesentliche Rolle bei der Errichtung dieses Netzes ihren besonderen Dank aus.
19. Im Lichte der Erfahrungen der Berichterstattermissionen, die in neue KSZE-Staaten entsandt wurden und angesichts der Bitten, die von ihnen und von anderen, vor kurzem in den KSZE-Prozeß aufgenommenen Staaten geäußert wurden, vereinbarten die Minister, daß informelle Konsultationen unter der Leitung des Vorsitzenden des AHB während des Folgetreffens in Helsinki stattfinden sollten. Dabei sollten die Modalitäten für ein Programm zur koordinierten Unterstützung dieser Staaten erarbeitet werden, um geeignetes diplomatisches, akademisches, rechtliches und administratives Fachwissen sowie entsprechende Beratung über KSZE-Angelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
20. Die Minister ermutigten die Schaffung und Stärkung unabhängiger Handelskammern in den Ländern, die sich im Übergang zur freien Marktwirtschaft befinden. Diese sollen als Kontaktstellen für private Geschäfts- und Finanzinteressen dienen und die unternehmerische Tätigkeit fördern. Die Minister würden die Entwicklung und Ausweitung der Aktivitäten der Internationalen Handelskammer im Zusammenwirken mit anderen, in diesem Bereich tätigen, Institutionen begrüßen.
21. Die Minister nahmen einen Vorschlag zur Kenntnis, eine hochrangige Gruppe von Rechtsexperten aus KSZE-Teilnehmerstaaten einzuladen, unter Berücksichtigung der im Rahmen der KSZE bereits geleisteten Arbeit den Entwurf eines Statuts für ein KSZE-Gremium für Vergleichs- und -Schiedsverfahren auszuarbeiten. Sie begrüßten die Absicht, dem Helsinki-Folgetreffen diesen Entwurf vorzulegen.
22. Sie vereinbarten, das nächste Treffen des Rates Anfang Dezember 1992 in Stockholm abzuhalten. Sie streben an, den genauen Termin dieses Treffens bei der Eröffnung des Helsinki-Folgetreffens auf der Grundlage des Vorschlags des Gastlandes (3. bis 4. Dezember 1992) zu bestätigen.

23. Unter Hinweis darauf, daß die Staats- und Regierungschefs in der Charta von Paris beschlossen haben, anläßlich des KSZE-Folgetreffens von Helsinki zusammenzutreffen, schlug der Rat vor, daß das Gipfeltreffen am 9. Juli 1992 beginnen und zwei Tage dauern sollte.

Wortlaut der von folgenden Ministern vorgelegten Beitrittserklärungen, in denen die KSZE-Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten angenommen werden:

- Hr. Raffi K. Hovannisian, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Armenien
- Hr. G. M. Sadihov, Minister für Auswärtige Angelegenheiten von Aserbaidshan
- Hr. Pjotr K. Kravchanka, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Belarus
- Hr. Tuleutai Suleimenow, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kasachstan
- Hr. M. Imanaliew, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kirgisien
- Hr. Nicolae Tîu, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Moldau
- Hr. Lakim Kajumow, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Tadschikistan
- Hr. Avdi Kuliev, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Turkmenistan
- Hr. Anatoli Zlenko, Minister für Auswärtige Angelegenheiten von Ukraine
- Hr. Fatih G. Teshabajew, Erster Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Usbekistan

Sehr geehrter Herr Minister,

die Regierung von [Name des Staates] nimmt mit diesem Schreiben die Schlußakte von Helsinki, die Charta von Paris für ein neues Europa sowie alle anderen Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an.

Die Regierung von [Name des Staates] übernimmt alle in diesen Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten in ihrer Gesamtheit und erklärt ihre Entschlossenheit, in Übereinstimmung mit deren Bestimmungen zu handeln.

In bezug auf das Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen erklärt sich die Regierung von [Name des Staates] einverstanden, alle Bestimmungen des Wiener VSBM-Dokuments anzuwenden, und davon auszugehen, daß der geographische Umfang seiner Anwendung sobald wie möglich überarbeitet werden sollte, um die volle Wirkung der Regeln von Transparenz, Vorhersagbarkeit und Konfliktverhütung auf ihrem Territorium zu gewährleisten. Genaue Bestimmungen zur obenerwähnten Angelegenheit werden bei den VSBM-Verhandlungen ausgehandelt und in das Wiener Dokument 1992 aufgenommen werden.

Die Regierung von [Name des Staates] anerkennt die Forderung nach einem unverzüglichen Inkrafttreten des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa. Zu diesem Zweck betont die Regierung von [Name des Staates] die Notwendigkeit für Staaten mit Territorium im KSE-Anwendungsbereich, die Ratifizierung des KSE-Vertrags unverzüglich in Angriff zu nehmen und - in Zusammenarbeit mit anderen entsprechenden neu entstandenen unabhängigen Staaten - alle KSE-Verpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion zu übernehmen.

Die Regierung von [Name des Staates] lädt eine vom Vorsitzenden des Ministerrats der KSZE zu entsendende Berichterstattemission ein und wird deren Besuch voll und ganz unterstützen. Diese Mission wird den Teilnehmerstaaten über

Fortschritte in [Name des Staates] hinsichtlich der vollen Durchführung der KSZE-Verpflichtungen Bericht erstatten und mit dieser Zielsetzung Unterstützung gewähren.

Die Regierung von [Name des Staates] wird der Aufnahme aller anderen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion gegründeten Staaten als volle Teilnehmerstaaten zustimmen.

Die Regierung von [Name des Staates] erklärt ihre Bereitschaft, die Schlußakte von Helsinki und die Charta von Paris zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch den Staats- oder Regierungschef von [Name des Staates] zu unterzeichnen.

Darf ich Sie ersuchen, Herr Minister, Kopien dieses Schreibens an alle Vertreter der Teilnehmerstaaten beim KSZE-Ministerrat weiterzuleiten.

Ich versichere Sie, Herr Minister, des Ausdrucks meiner vorzüglichen Hochachtung.

Prager Dokument über die  
weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen

1. Die Minister bekräftigten ihre Verpflichtung, alle in der Charta von Paris für ein neues Europa festgesetzten Ziele aktiv weiterzuverfolgen, sowie ihre Entschlossenheit, zu diesem Zweck die KSZE-Institutionen und -Strukturen weiter zu festigen. Mit dieser Zielsetzung faßten sie die folgenden Beschlüsse und legten bestimmte Richtlinien zur Erörterung auf dem Folgetreffen von Helsinki fest.

I.

Übersicht und Koordinierung

2. Zwischen den Treffen des KSZE-Rates ist der Ausschuß Hoher Beamter für Übersicht, Management und Koordinierung verantwortlich und handelt bei entsprechender Beschlußfassung als Beauftragter des Rates.

3. Zur Erhöhung seiner Effizienz wird der Ausschuß Hoher Beamter in regelmäßigeren Abständen, zumindest alle drei Monate, zusammentreten. In Übereinstimmung mit der Charta von Paris und ausgehend von etablierter Praxis kann der Ausschuß Hoher Beamter Aufgaben mit einem genauen Mandat an andere KSZE-Institutionen bzw. Ad-hoc-Gruppen der Teilnehmerstaaten ohne Teilnahmebeschränkung übertragen.

## II.

### Politische Konsultationen

4. Zur weiteren Stärkung des politischen Konsultationsprozesses kann der Ausschuß Hoher Beamter bestimmte Treffen bzw. Teile solcher Treffen festlegen, um vorher vereinbarte spezifische Themen zu behandeln. Andere hierfür entscheidungsbefugte Beamte könnten an solchen Treffen teilnehmen.

5. Die Einrichtungen des KSZE-Kommunikationsnetzes werden dem amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses Hoher Beamter zur Übermittlung dringender mit der Arbeit des Ausschusses verbundener Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

## III.

### Menschliche Dimension

6. Die Minister kamen überein, daß die Überwachung und Förderung von Fortschritten im Bereich der Menschlichen Dimension eine Hauptaufgabe der KSZE bleibt.

7. Mit der Menschlichen Dimension verbundene Fragen werden daher vom Rat bzw. vom Ausschuß Hoher Beamter behandelt, wann immer notwendig.

8. Außerdem kann der Ausschuß Hoher Beamter auch kurze Treffen einberufen, um konkrete Fragen zu behandeln. Die Ergebnisse solcher Treffen werden dem Rat durch den Ausschuß Hoher Beamter je nach Erfordernis zur Erwägung oder zur Beschlußfassung vorgelegt.

9. Zur Erweiterung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Bereich der Menschlichen Dimension beschlossen die Minister, dem Büro für freie Wahlen, das künftig Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte genannt wird, zusätzliche Funktionen zu übertragen.

10. Nach Maßgabe allgemeiner Leitlinien des AHB sollte das Büro unter anderem:
- am Sitz des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte ein kurzes KSZE-Treffen einberufen, um die Durchführung der Verpflichtungen im Bereich der Menschlichen Dimension der KSZE in jedem Jahr, in dem kein Folgetreffen stattfindet, zu behandeln. Das Folgetreffen von Helsinki wird die organisatorischen Modalitäten für solche Treffen ausarbeiten;
  - als institutioneller Rahmen für den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Informationen über verfügbare technische Unterstützung, Fachwissen und nationale sowie internationale Programme dienen, die darauf abzielen, die neuen Demokratien beim Aufbau ihrer Institutionen zu unterstützen;
  - Kontakte zwischen denjenigen, die solche Hilfsleistungen anbieten, und denjenigen, die sie nutzen möchten, erleichtern;
  - die Zusammenarbeit mit dem Europarat entwickeln, um die in dessen Datenbank gespeicherten Ressourcen und Dienstleistungen zu nutzen;
  - Kontakte zu den am Aufbau demokratischer Institutionen aktiv beteiligten nichtstaatlichen Organisationen herstellen, um den interessierten Teilnehmerstaaten zu ermöglichen, deren umfangreiche Ressourcen und Sachkenntnisse zu nutzen;
  - die Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung in den für demokratische Institutionen einschlägigen Fachbereichen erleichtern;
  - Treffen und Seminare zwischen allen Teilnehmerstaaten über die mit dem Aufbau und der Wiederbelebung demokratischer Institutionen verbundenen Themen organisieren, wie beispielsweise ein Kurzseminar über freie Medien und - zu einem geeigneten Zeitpunkt - eines über Wanderbewegung. Diese Treffen und Seminare werden - falls nicht anders beschlossen - in Warschau durchgeführt.
11. Um unnötige Zweispurigkeit der Arbeit, insbesondere in den oben angeführten Bereichen zu vermeiden, haben die Minister das Büro angewiesen, mit anderen auf dem Gebiet des Aufbaus demokratischer Institutionen und der Menschenrechte aktiven

Institutionen eng zusammenzuarbeiten, insbesondere mit dem Europarat und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht.

12. Der AHB wird alljährlich die Notwendigkeit für Treffen und Seminare über die menschliche Dimension und demokratische Institutionen prüfen und ein Arbeitsprogramm erstellen.

13. Die Minister ersuchten das Folgetreffen von Helsinki, die Aufgaben des Warschauer Büros näher zu bestimmen und einen Beschluß darüber zu fassen, wie die Aktivitäten der KSZE im Bereich der menschlichen Dimension weiter entfaltet werden können.

14. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte ist als die KSZE-Institution benannt worden, die - gemäß dem Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE - mit Aufgaben im Zusammenhang mit Experten- und Berichterstattemissionen betraut wurde.

15. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte wird an das KSZE-Kommunikationsnetz angeschlossen.

#### IV.

##### Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit

16. Zur Weiterentwicklung der Fähigkeit der KSZE, Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit mit friedlichen Mitteln zu schützen, beschloß der Rat, daß in Fällen von eindeutigen, groben und nicht behobenen Verletzungen einschlägiger KSZE-Verpflichtungen angemessene Maßnahmen durch den Rat bzw. den Ausschuß Hoher Beamter getroffen werden können, erforderlichenfalls auch ohne Zustimmung des betroffenen Staates. Solche Maßnahmen wären politische Erklärungen oder andere politische Schritte, die außerhalb des Territoriums des betroffenen Staates anwendbar sind. Dieser Beschluß gilt unbeschadet bestehender KSZE-Mechanismen.

17. Der Rat ersuchte das Folgetreffen von Helsinki, weitere Modalitäten bei der Anwendung dieses Beschlusses zu erwägen.

## V.

### Wirtschaftliche Zusammenarbeit

18. Die Minister waren sich über die Notwendigkeit einig, auch weiterhin einen Schwerpunkt der Anstrengungen der KSZE auf den Übergang zur freien Marktwirtschaft und deren Entwicklung als wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Demokratie zu legen.

19. Zu diesem Zweck vereinbarten sie, im Rahmen des AHB ein Wirtschaftsforum zu schaffen. Der AHB würde als Wirtschaftsforum zusammentreten, um den Dialog über diese Themen politisch anzuregen, praktische Anregungen für Bemühungen zur Entwicklung von marktwirtschaftlichen Systemen und wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu geben und die in Organisationen, wie der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa bereits aufgenommenen Aktivitäten zu fördern. Das Forum wird regelmäßig in Prag zusammentreten und kann jene europäischen und transatlantischen Organisationen um Beiträge ersuchen, die für das zu behandelnde Thema von Belang sind. Es wurde vereinbart, das erste Treffen des Wirtschaftsforums Anfang 1993 abzuhalten.

20. Die Minister vereinbarten, daß das Folgetreffen von Helsinki geeignete weitere Maßnahmen erwägen wird, um die Diskussion über wirtschaftliche Zusammenarbeit und damit verbundene Themen im Rahmen der KSZE zu fördern.

## VI.

### Instrumente zur Krisenbewältigung und Konfliktverhütung

21. Der Rat kam überein, daß die Fähigkeiten der KSZE, bei Krisenbewältigung und Konfliktverhütung und -lösung tätig zu werden, verbessert werden sollten.

22. Zu diesem Zweck ersuchte der Rat das Folgetreffen von Helsinki, Möglichkeiten zur Verbesserung folgender Instrumente zu untersuchen:

- Ermittlungs- und Berichterstattemissionen;
- Beobachtermissionen;
- Gute Dienste;
- Beratung und Schlichtung;
- Regelung von Streitfällen.

23. In diesem Zusammenhang sollte das Folgetreffen von Helsinki auch die Möglichkeiten friedenserhaltender Maßnahmen durch die KSZE oder einer Rolle der KSZE bei friedenserhaltenden Maßnahmen sorgfältig erwägen.

24. Für die weitere operative Durchführung von Entscheidungen des Rates oder des Ausschusses Hoher Beamter in der KSZE sollte Vorsorge getroffen werden.

25. Dem amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses Hoher Beamter, dem Konsultativausschuß des Konfliktverhütungszentrums oder Ad-hoc-Gruppen von Teilnehmerstaaten ohne Teilnahmebeschränkung können Aufgaben übertragen werden. In jedem Fall sollten ein genaues Mandat sowie Vereinbarungen bezüglich der Berichterstattung festgelegt werden.

#### Konfliktverhütungszentrum

26. Zusätzlich zu den Aufgaben, die dem Konfliktverhütungszentrum bereits im Zusatzdokument zur Charta von Paris und in der Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des KSZE-Rates auf seinem Berliner Treffen übertragen wurden, werden die Funktionen und Arbeitsmethoden des KVZ wie folgt verstärkt:

27. Der Konsultativausschuß dient als Forum im Bereich der Sicherheit, in dem die KSZE-Teilnehmerstaaten umfassende und regelmäßige Konsultationen zu Sicherheitsfragen mit politisch-militärischen Implikationen abhalten. In diesem Zusammenhang kann jeder Teilnehmerstaat umgehend eine Frage aufwerfen, die seiner Ansicht nach solche Implikationen hat, um die Gefahr eines Konfliktes zu verringern. Dies gilt unbeschadet

späterer Beschlüsse über die Struktur eines neuen Sicherheits-/Rüstungskontrollforums und seiner möglichen Beziehungen zum KVZ.

28. Der Konsultativausschuß dient als Forum für Konsultationen und Zusammenarbeit zur Konfliktverhütung und für Zusammenarbeit bei der Durchführung der vom Rat oder vom AHB in dessen Namen gefaßten Beschlüsse zur Krisenbewältigung.

29. Der Konsultativausschuß ist befugt, Erkundungs- und Überwachungsmissionen im Zusammenhang mit Absatz 17 des Wiener Dokuments 1990 (Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten) zu veranlassen und mit Unterstützung des KVZ-Sekretariats durchzuführen.

30. Der Konsultativausschuß führt mit Unterstützung des KVZ-Sekretariats alle zusätzlichen Aufgaben durch, die ihm vom Rat oder vom Ausschuß Hoher Beamter in dessen Namen übertragen werden. Dies umfaßt auch die volle Verantwortlichkeit für die Durchführung solcher Aufgaben. Der Konsultativausschuß berichtet dem Ausschuß Hoher Beamter in geeigneter Weise über die Durchführung dieser Aufgaben.

31. Der Konsultativausschuß erarbeitet allgemeine Richtlinien für die Durchführung seiner operativen Aufgaben, einschließlich zu gegebener Zeit auch jener, die ihm vom Folgetreffen von Helsinki und in Zukunft übertragen werden können.

32. Zusätzlich zu der schon jetzt bestehenden Unterstützung bei der Durchführung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nimmt das KVZ andere Funktionen im Hinblick auf die Durchführung und Verifikation von Übereinkommen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle wahr, wenn dies von den Parteien dieser Übereinkommen gewünscht wird und der Konsultativausschuß zustimmt.

33. Der Konsultativausschuß kann jederzeit den Ausschuß Hoher Beamter auf eine Situation aufmerksam machen, die seiner Meinung nach einer Prüfung durch den Ausschuß Hoher Beamter bedarf.

34. Der Konsultativausschuß tritt regelmäßig, im Normalfall mindestens einmal pro Monat, zusammen. Das Arbeitsprogramm sollte flexibel sein; je nach Umständen und künftigen Erfordernissen können zusätzliche Treffen abgehalten werden.

35. Der Konsultativausschuß kann subsidiäre Arbeitsorgane einrichten, darunter auch Ad-hoc-Gruppen mit offener Zusammensetzung, die mit besonderen Aufgaben betraut werden.

36. Bei den regulären Treffen des Konsultativausschusses wechselt der Vorsitz in alphabetischer Reihenfolge. Der Wechsel des Vorsitzes erfolgt unmittelbar nach dem letzten regulären Treffen jedes Monats.

37. Der Vorsitzende des Konsultativausschusses und der Vorsitzende des Ausschusses Hoher Beamter halten untereinander Kontakt.

38. Der Vorsitzende des Konsultativausschusses oder sein Vertreter wohnen den Treffen des Ausschusses Hoher Beamter bei, die für die Aufgaben des KVZ von Belang sind.

39. Gemäß dem Absatz über "Beziehungen der KSZE zu internationalen Organisationen" werden europäische, transatlantische und andere internationale Organisationen, wie Nordatlantische Allianz, Westeuropäische Union und einschlägige Gremien der Vereinten Nationen eingeladen, geeignete Beiträge zu den vom KVZ in Zukunft veranstalteten Seminaren zu leisten.

\* \* \* \* \*

40. Das Folgetreffen von Helsinki sollte ebenfalls untersuchen, wie die KSZE in diesen Bereichen mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten könnte.

## VII.

### Parlamentarische Versammlung

41. Im Interesse der Förderung eines aktiven Dialogs mit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE wird der amtierende Vorsitzende des Rates mit dem Vorsitzenden des Ausschusses der Delegationsleiter der Versammlung Kontakt halten, um ein mögliches Interesse an der Anwesenheit des Vorsitzenden des Rates beim Budapester Treffen der Versammlung im Juli 1992 zu erkunden. Der Vorsitzende des Rates wird bereit sein, sich zur Berichterstattung über die Arbeit der KSZE zur Verfügung zu halten, diesbezügliche Fragen von Parlamentarierinnen zu beantworten und die Ansichten der Parlamentarier festzuhalten, um sie anschließend an den Rat weiterzuleiten.

## VIII.

### Nichtstaatliche Organisationen

42. Der Rat ersucht das Folgetreffen von Helsinki, die Beziehungen zwischen der KSZE und nichtstaatlichen Organisationen weiter auszubauen, um die Rolle nichtstaatlicher Organisationen bei der Verwirklichung der Ziele und Verpflichtungen der KSZE zu stärken. Insbesondere wird das Folgetreffen Möglichkeiten und Verfahren für eine sinnvolle Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen in die KSZE sowie Möglichkeiten der Kommunikation nichtstaatlicher Organisationen mit KSZE-Strukturen und -Institutionen erarbeiten, eingedenk unter anderem der von den Treffen von Sofia und Moskau und vom Seminar von Oslo vereinbarten Texte über nichtstaatliche Organisationen.

## IX.

### Beziehungen der KSZE zu internationalen Organisationen

43. Der Europarat, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, die Nordatlantische Allianz, die Westeuropäische Union, die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Europäische Investitionsbank und andere zu vereinbarende europäische und transatlantische Organisationen werden eingeladen, auf der Grundlage der KSZE-üblichen Praxis Beiträge zu KSZE-Fachtreffen zu leisten, zu denen sie über einschlägige Sachkenntnis verfügen.

44. Um die vollständige Koordinierung zu gewährleisten, würden es die Minister begrüßen, wenn die obengenannten Organisationen das KSZE-Sekretariat alljährlich über ihre aktuellen Arbeitsprogramme und über die Einrichtungen unterrichten, die für Arbeit zur Verfügung stehen, die für die KSZE von Bedeutung ist.

## X.

### Beziehungen zu nichtteilnehmenden Staaten

45. Der Rat ersucht das Folgetreffen von Helsinki, Empfehlungen über praktische Wege zur Einrichtung eines flexiblen Dialogs zwischen der KSZE und interessierten nichtteilnehmenden Staaten oder Gruppen von Staaten, zum Beispiel durch Kontakte zwischen den genannten Staaten und dem amtierenden Vorsitzenden des Rates oder des Ausschusses Hoher Beamter, zu erarbeiten.

## XI.

### Finanzielle Vereinbarungen der KSZE und Kosteneffizienz

46. Der Rat ersuchte das Folgetreffen von Helsinki, Verfahren zu entwickeln, die eine größere Vorhersagbarkeit und Transparenz der Kosten für KSZE-Treffen und andere Aktivitäten gewährleisten würden. Maßnahmen für eine größere Kosteneffizienz sollten auch untersucht werden.

47. Staaten, die die Ausrichtung künftiger KSZE-Treffen vorschlagen, legen zusammen mit ihren Vorschlägen Haushaltsentwürfe vor. Diesbezügliche ausführliche Bestimmungen werden auf dem Folgetreffen von Helsinki erarbeitet.

## Erklärung des KSZE-Rates über Nichtverbreitung und Waffentransfer

Die Minister erneuerten die Verpflichtung ihrer Regierungen, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und die Raketentechnologie zu kontrollieren. Sie unterstrichen ihren Willen, einen Beitrag zu den zu diesem Zweck laufenden Bemühungen und der diesbezüglichen internationalen Zusammenarbeit zu leisten. In diesem Zusammenhang brachten sie ihre Unterstützung für den Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen und seine weltweite Geltung zum Ausdruck. Sie begrüßten die Absicht aller jener KSZE-Staaten, die dem Nichtverbreitungsvertrag noch nicht beigetreten sind, ihren Beitritt zu erklären und forderten andere noch nicht beigetretene Staaten auf, dies ebenfalls zu tun. Sie sprachen sich auch erneut für den Abschluß einer weltweiten umfassenden und wirksam verifizierbaren Konvention über chemische Waffen im Jahr 1992 aus. Sie bekräftigten auch ihre Unterstützung für die Konvention über biologische Waffen, begrüßten die Ergebnisse der Überprüfungskonferenz vom September 1991 und forderten deren weltweite Einhaltung.

Sie äußerten ihre Ansicht, daß eine über legitime Verteidigungsbedürfnisse hinausgehende übermäßige Anhäufung konventioneller Waffen eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit insbesondere in Spannungsgebieten darstellt. Sie erklärten ihre Verpflichtung, sich mit der Gefahr einer übermäßigen Anhäufung konventioneller Waffen auf der Grundlage der Prinzipien der Transparenz, Konsultation und Zurückhaltung zu befassen und verpflichteten sich, Verantwortungsbewußtsein zu zeigen, insbesondere im Hinblick auf den Waffentransfer in Staaten, die eine solche übermäßige Anhäufung betreiben, sowie in Spannungsgebiete.

Sie bekräftigten ihre Unterstützung für das "United Nations Register of Conventional Arms" (Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen) und verpflichteten sich nachdrücklich, ihm umfassende Informationen zu übergeben. Sie forderten alle anderen Staaten auf, dies ebenfalls zu tun.

Sie kamen überein, daß einer wirksamen nationalen Kontrolle des Transfers von Waffen und Ausrüstung vordringlichste Bedeutung zukommt. Sie erklärten ihre Bereitschaft, einen Meinungs austausch durchzuführen und sich beim Aufbau wirksamer nationaler Kontrollmechanismen gegenseitig zu unterstützen.

Sie waren sich darin einig, daß in diesem Zusammenhang der Umstellung der Waffenproduktion auf zivile Produktion ebenfalls besondere Bedeutung zukommt.

Die Minister beschlossen, daß die Frage der Nichtverbreitung, einschließlich des Transfers von sensitivem Fachwissen und die Entwicklung eines verantwortungsvollen Vorgehens beim internationalen Waffentransfer als vorrangige Angelegenheit in das Arbeitsprogramm für den Rüstungskontrollprozeß nach Helsinki aufgenommen werden sollten.